Zeitschrift: Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche

Geschlecht

Herausgeber: E. Looser

Band: - (1847)

Heft: 7

Artikel: Das Familienleben und die häuslichen Erinrichtungen in der Türkei und

im Orient überhaupt : (nach einem der neuesten und zuverlässigsten

Reisewerke)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

streckt auf Ithals Grab, das schöne Aug geschlossen, die Wange starr und bleich. Ihr Leben war entslohen, und ihr Geist fand den geliebten Bruder droben in den Gesilden des Friedens. Mauritius bestattete sie nahe neben ihrem Bruder. Die gleichen gewaltigen Steinblöcke, die früher sein Grab allein bezeichnet hatten, bezeichneten nun auch das ihrige. "Wahrlich, sprach Mauritius, "eine solche Geschwisterliebe ist noch nie gesunden worden. Darum sei ihr auch ein Wahrzeichen gegeben, das keine Zeit vergessen wird. Denn diese Steine, die zu Häupten und Küßen des Paares liegen, sollen sich immersort und so lange entgegenrücken, die sie sich berühren. Wenn dieses geschieht, so wird die Posaune des jüngsten Gerichts ertönen, die Gräber müssen ihre Todten wieder geben, und auch Ithal und Sirgurtha wieder unzertrennbar vereinigt, in schöner Verklärung aus ihrer Schlummerstatt hervorgehen."

Die Sage der beiden Riesengeschwister hat sich bis auf heute lebendig erhalten, und in der Umgegend von Grauholz besucht der Bernische Landmann immer noch mit Erbauung und Ehrsfurcht beide Grabsteine.

Das Familienleben und die hänslichen Einrichtungen in der Türkei und im Orient überhaupt.

(Rach einem ber neueften und zuverläßigften Reisemerke.)

Wie das öffentliche, so weicht auch das häusliche Leben im Orient von dem unfrigen gar sehr ab. Das weibliche Geschlecht ist daselbst nicht nur von seder Deffentlichkeit ganz ausgesschlossen, sondern auch im Hause auf sich selbst angewiesen und vom männlichen Personale gestrennt. Diese Abgeschlossenheit geht so weit, daß sich eine Türkin nie unverhüllt zeigt, ihre Hände, ihren Hals und selbst das Antlit ist die auf die Augen ganz bedeckt; ja eine ächte Orienstalin läßt ihre noch so gleichgültigen Reize vor gar keinem männlichen Wesen sehen. — Bestanntlich darf seder Muselmann vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Favoristinnen halten, die ganz abgeschlossen in einem Hintergebäude wohnen, welches man das Harem nennt. Deise durch das Gesetz erlaubte Vielweiberei ist aber nur den Reichen und Vornehmen möglich. Der Geringere begnügt sich in der Regel mit Einer Frau, da er mehrere nicht ersnähren kann. In neuerer Zeit haben sedoch auch verständige türksiche Beamte das Beispiel der Einweiberei nachgeahmt.

Die ehelichen Berbindungen sind da rein spekulativer Natur und beruhen nie auf eine vorangegangene wechselseitige Zuneigung; bies um so weniger, ba ber junge Mann, welcher beirathen will oder soll, seine fünftige Lebensgefährtin nicht eher zu feben bekommt, als bis fie mit allen gesetzlichen Formen seine Frau geworden ift. Nach den weiblichen Tugenden fraat kein Mann; sondern allein zu berücksichtigende Umftande find die Aussteuer und ähnliche bas Geld betreffende Chepaften. Eine gute Zugabe ift es, wenn das Madchen in Stiden und fonstigem Verfertigen feiner Arbeiten gefchickt ift. Ferner bestimmen Familien-Rudfichten bie Wahl und endlich die Hoffnung, durch den Schwiegervater eine Carriere zu machen oder eine Zwiftigkeit zwischen zwei früher einander feindlichen Familien zu lösen. Die Mütter, wohlwiffend, daß der erste Eindruck der beste ift, bemuhen sich am Tage vor der Ubergabe und an demfelben, die körperlichen Reize der Tochter oder des Sohnes auf alle Weise zu erhöhen, und Bäber, Verschönerungen, Wohlgeruche und bgl. Mittel werden im Ubermaße angewendet. Im höchsten äußerlichen Glanze wird die junge Braut in die Brautkammer geführt, um dieser und ben bazu gehörigen Zimmern anzugehören. Db ber Fran der Mann gefällt, hat keinen weitern Werth, wichtiger ist aber bas Gegentheil; benn bavon hängt es ab, ob ber Mann sich noch eine ober mehrere hubsche Stlavinnen fauft. Daß die Frau für immer dem Manne gefallen soll, verlangt kein Mensch im Driente, wohl aber wünscht man es, daß es eine Zeit lang

wenigstens geschieht. Wenn schon bei ebenbürtigen Frauen ber Wechsel häusig ist, so kommt er bei den nicht ebenbürtigen aus dem Stavenstande noch häusiger vor, und im lettern Falle würde die eben verfauste Frau gegen den neuen, vielleicht kaum von ihr gesehenen Herrn ihre ganze Liebenswürdigkeit, um zu fesseln, entfalten, während sie sich von nun an gegen den früshern Besitzer abschließt, und zufällig von ihm gesehen erröthen würde.

Der Familienvater ift unbeschränkter Berr in seinem Saufe; er fann schalten und walten, wie er will, und wenn auch das heilige Geset im Koran nicht weniger, als des Gebrauches schöne Sitte, Pflichten des Herrn gegen seine Frauen, Kinder und Stlaven geltend macht, so bleibt boch Jedermann im Sause dem unbedingten Willen des Gerrn unterthan. Wie das Wort des Großherrn ausgesprochen Gesetzestraft erhalt, so auch das des Familienvaters im Kreise der Seinen. Nur die rechtmäßige Frau besitzt das Recht, ihren Mann in gewiffen Fällen zu verlaffen, wenn ihr eine machtige Verwandtschaft zur Seite steht und fie die Mitgift im Stich läßt. Das Kind, wie der Sflave, ift aber unbedingtes Eigenthum und der Gerr kann Beide schlagen, entlaffen und felbst tödten, wie er es für aut findet. Die Regierung felbst ging bet diesem graufamen Verfahren in der Person des Sultans voran. Zum Lobe des gemeinen Moss lim muß gesagt werden, daß er nur selten von dem Rechte, sein Kind umzubringen, Gebranch machte, während die Geschichte uns bis in die neueste Zeit erzählt, daß häufig Kinder in den großherrlichen Palästen umgebracht wurden. Und die arme Mutter barf in dem "Orte der Glüdseligkeit," wie der kaiserliche Frauenkerker genannt wird, fein Zeichen der Trauer über die scheußliche Ermordung bes geliebten Kindes an ben Tag legen, benn nach türkischen Sitten ware es schrecklich, mitten im Glücke, in dem sich befindend jede Geliebte des Großherrn gedacht wird, zu weinen oder zu klagen. Die Unaludliche wurde in einen Sack gesteckt und in die Tiefen des Meeres gesenkt, den Fischen zur Speise dienen.

So gräßlich der Zustand einer Familie auch sein kann, so muß man doch dem türkischen Hausstande die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in der Regel besser ist, als er von Außen scheint. Die türkischen Familienväter, besonders auf dem Lande, gleichen den Patriarchen in der Bibel, denen ja auch dieselben Rechte zustanden. So grausam ein Pascha oder Bey außerhalb seines Hauses ist, seine Unterthanen, besonders die nichts muhamedanischen, auf eine alles Menschliche höhnende Weise behandelt und kein noch so gemeines Mittel zum Geldausspressen verschmäht, so menschlich ist er inmitten seiner Familie und vor Allem gegen seine Sklaven. Die türkische Stlaverei ist unendlich milder als die russische Leibeigenschaft.

Der unbedingte Gehorsam hat Ehrfurcht vor dem Haupte der Familie hervorgerufen. So, bald der Herr erscheint, muß Kind und Stlave aufstehen und Beide dürfen sich nicht eher wieder setzen, als dis sie dazu aufgefordert werden oder Jener sich entfernt hat. Die Pfeise, dem Stlaven wie dem Herrn unentbehrlich geworden, nimmt der Erstere ehrfurchtsvoll aus dem Munde und sieht unverdroffen der Zeit entgegen, wo er wiederum allein ist.

Die Vorliebe für einen möglichst ausgeschnnicken Harem und die große Anzahl der Stlaven machen einen türkischen Haushalt unendlich kostspielig. Der Mittelstand des Kausmanns kann ohne 10—12 Diener gar nicht eristiren und der hohe Würdenträger hat der Stlaven die in die Hunderte. Welche Summen aber dazu gehören, einen solchen Hausstand zu erhalten und nur allein die Menge von Menschen zu ernähren, ist wohl leicht zu berechnen. Wenn die Stlaven auch oft zerlumpt, wie die eigenen Herren, herumlaufen und in Betress der Kleidung weniger kosten, so ist doch schon die große Anzahl von Müßiggängern in einem Hause jedem Wohlstande entgegen. Der Orientale, sobald er nur einigermaßen begütert ist, kann sich, selbst müßig, ohne müßige Umgebung nicht denken, und je höher der Rang ist, um besto mehr nimmt die Jahl der Diener zu, die sie ins Unglaubliche steigt. Die ersten Diener, welche die Person des Herrn zunächst umgeben, lassen sich wiederum bedienen und im Hanshalte des Padischah haben selbst einzelne Diener einen Hausstand für sich. Kann es nun noch ausstalten, wenn der Groß

herr als personisizirter Staat nicht weniger als 12—15,000 Menschen täglich ernähren und kleiden muß?

Wer keine Sklaven und Frauen ernähren kann, besitzt auch keine, und wie bei uns richtet sich dort der Hausstand nach dem Vermögen. Leider ist die Mehrzahl, selbst der Bewohner der kaiserlichen Residenz, zu arm, um einigermaßen anständig zu seben und der gemeine Mann ist schon zufrieden, wenn er die Tochter eines andern, der mit ihm gleiche Umstände theilt, heirathen kann. Eine Sklavin zu kausen, erlaubt ihm seine Armuth nicht und diese würde ihm noch weniger gestatten, deren zahlreiche Bedürfnisse zu befriedigen. Das in Armuth und Elend erzogene Mädchen macht keine weiteren Ansprüche und steht dem späteren Manne in den Geschäften nicht allein bei, sondern übernimmt die häuslichen in der Regel ganz allein. Sodald sie aber über die Straße nach Wasser oder nach einem andern Bedürfnisse geht, so muß sie sich gleich einer höher gestellten Frau durch sorgfältige Einhüllung den Blicken der fremden Männer entziehen. Handarbeiten außerhalb des Hauses verrichtet sie nur in den entlegenen Straßen, aber wenn auch die Hände und zum Theil die Arme nicht bedeckt sind, so hüllen doch Tücher Hals und Kopf hinlänglich ein und erlauben nur den Augen herauszulugen.

Was die ganze Einrichtung eines türkischen Hauses betrifft, so unterscheiden sich die Häuser ber Reichen wie bei uns von benen der Armen durch größere Geräumigkeit und Eleganz, und während das des gemeinen Mannes kaum aus mehr als einem Zimmer besteht und sich nicht zu einem Stockwerke erhebt, sind die der Reicheren mit einem Parterre und der eigentlichen, auf diesem ruhenden Wohnung versehen. Man nennt die ersteren Ew, die andern hingegen Kon ak. Auf den Dörfern, wo es nur Parterre-Wohnungen (Ew) gibt, nennt man das gemeinsame Fremdenhaus, auch wenn es kein Stockwerk besitzt, Konak, und auf dem Kaukasus gebraucht man das letztere Wort auch, um damit einen Gastfreund zu bezeichnen. Schöne Häuser der Vornehmen, und besonders des Großherrn selbst, führen den Namen Serei oder Sarai, nicht Serail, wie man nach dem Französischen zu schreiben gewohnt ist, und dieser Ausdruck entspricht vollkommen unserm Worte Palast. Auch die Wohnungen der Gesandten werden mit dem Namen Sarai belegt.

Jedes Haus eines einigermaßen wohlhabenden Türken besteht aus drei gesonderten Räumen: aus dem vorderen oder Herrentheil, dem hintern, von den Frauen bewohnten Theile, und aus dem Barterre. Bon der Straße aus führt eine Thür auf eine schmale Hausslur und ist in der Regel doppelt. Sie ist beständig geschlossen und ein Klopfer an der Außenseite wird gehoben, wenn ein Fremder Einlaß begehrt. Die Sausflur ober ber Hofraum, wenn ein folcher porhanden ift, wird durch zwei Thuren im Innern geschlossen, von der die eine zur Treppe des Herrentheils, die andere ins Parterre und zur Treppe der Frauengemächer führt. Born, bicht an der Hausthur, ift eine fteinerne Erhöhung, der Aufsteige-Stein, von dem der Berr bas Pferd besteigt. Die vordere Treppe führt, wie gefagt, in die Räume des männlichen Verfonales, und man kommt zuerst in ein kleines, vorn offenes Gemach, was eine Art Borzimmer bildet und den Namen Sfoffah führt. In den Landhäusern und in den Provinzen führt die Treppe, welche bann stets überbaut ift, schon häufig von außen in bas Vorzimmer. Das Herrenhaus besteht je nach dem Reichthum bes Besitzers aus mehr oder weniger Zimmern, Die zum Theil um das Vorzimmer herum liegen. Gewöhnlich führt der Weg in die inneren Gemächer durch das eigentliche Bedientenzimmer und neben diesen liegt die Wohnung bes Raffe everfertigers. Im Bedientenzimmer befindet fich in einer Ede ein Schrank, in bem Die gablreichen Pfeifen aufgesteckt sind, häufiger ift er aber im Borgimmer angebracht. Bon ihm gelangt man auch in bas eigentliche, weniger elegant eingerichtete Beschäftszimmer bes Herrn, in benen ber handelsmann mit ben Geschäfsleuten verkehrt. Sohen Beamten fehlt es.

Gewöhnlich in der Nähe des Vorzimmers befindet sich auch der Abtritt (Kenaf) in dem schmungisten Zustande und ohne alle Bequemlichteit. Nicht besser ift er im Harem. Meistens

steht eine Schüssel mit Wasser baneben, mit dem sich Jedermann reiniget. Auch erscheint, wenn der Herr von diesem Ort kommt, im Bedientenzimmer sogleich ein Diener mit der Wasserkanne und dem Beden, um eine neue Reinigung der Hände bewerkstelligen zu können.

Die eigentlichen Wohnzimmer (Oda) stechen in der Regel von der äußern Umgebung auf eine grelle Weise ab, und während oft noch im Vorzimmer ein entsetzlicher Schmut herrscht, tritt hier meist eine üppige, den Augen wohlgefällige Eleganz entgegen. Die Zimmer bilden ein regelmäßiges, meist längliches Viereck mit hellen, oft röthlichen Wänden und besitzen auf beiden Seiten unbedeutende Erhöhungen von 1/2-1 Fuß Höhe, während sich sonst das Zimmer in einer Fläche hinzieht. Vor der Thüre sowohl, als häusig auch innerhalb derselben, in einer Entsernung von 3-4 Fuß, ist, sobald das Vorzimmer mit ihm im Zusammenhang ist, ein Vorhang von sessen, teppichartigem Zeuge angebracht, und muß vor dem Eintreten zurückgesschlagen werden.

Auf den seitlichen Erhöhungen liegen mit Schaaswolle gefütterte Matraten (Minder) und diese sind meist mit einem rothen Überzeuge versehen. Die Erhöhung nennt man auch Soofs oder Sfafseh, und daraus ist wohl unsere Bezeichnung Sosa entstanden. Diwan bedeutet bei den Orientalen aber feineswegs eine gepolsterte Erhöhung, sondern eine Vereinigung gewisser Männer zur Berathung, und die Mitglieder des Diwans entsprechen vollständig unseren Räthen, den Mitgliedern eines Kollegiums. Wahrscheinlich weil die türkischen Käthe auf den gepolsterten Erhöhungen mit übereinandergeschlagenen Beinen sitzen, hat man bei uns die Besteutung übergetragen. Kanapee ist persisch und heißt dort Chanabeh.

In den vier Ecken des Zimmers liegen auf dem Polster wiederum weichere, mit Baumwolle gefütterte Matrapen für den Herrn und die vornehmen Gäste. Gegen die Wände hin, längs der ganzen Erhöhung, lehnen gepolsterte Kissen, aber ein weicheres steht wiederum in den beiden obern Ecken zur Bequemlichkeit, besonders während des Nachmittagsschläschens. Bei den Reichern sind noch prachtvolle Decken, aus Seide oder Sammet versertiget, von blauer oder rother Farbe und oft mit Goldfranzen versehen, über die Spize ausgebreitet.

Die Mitte des Zimmers ist mit den prächtigsten Teppichen belegt und führt deshalb auch den Namen Teppich (Sedschadeh). Diese Teppiche prangen in allen Farben und sind entwes der gewebt oder von kunstfertiger Frauenhand gestickt. Die ersteren werden besonders in Smyrna von vorzüglicher Güte angesertiget. Die gestickten Teppiche, die ächten Abschem, stammen, wie der Namen, der persisch bedeutet, sagt, meist aus Persien, und die besseren werden zu sehr hohen Preisen verkauft, sind aber in Farben und im Stosse auch unverwüsslich und erben oft in den Kamilien weiter.

Die neue Zeit hat zwar mächtig an dieser Einrichtung gerüttelt, aber nur die Erhöhungen sind höher geworden und es befindet sich häusig bei den Würdenträgern nur eine einzige, der Thüre gegenüber unmittelbar unter den Fenstern vor. Tische und Stühle betrachtet man noch nicht mit günstigen Augen und der Moslim sindet seine Art, mit übereinander geschlagenen Beinen auf weichen Matrapen zu sipen, bequemer als unsere Stühle, die er zwar für Europäer besitzt, aber für sich nie gebraucht. Auch unsere Tische sagen ihm nicht zu und nur selten macht er von ihnen Gebrauch. Häusiger noch sindet man die kleinen, 5/4 Fuß hohen, viereckisgen und mit Stroh gestochtenen Sessel ohne Lehne, aber vorzugsweise nehmen die Bedienten auf ihnen Blat.

Früher und zum Theil noch jest sieht man die orientalische Einrichtung, das Sonnenlicht durch schmale Deffnungen, die sich in der Mauer nach innen erweitern, eintreten zu lassen und vorherrschend fanden sich diese Art Fenster in den Frauengemächern vor, während in dem lustisgen Wohnzimmer des Herrn fast eine ganze Seite mit einem fünstlichen und durchbrochenen Schniswerk besetzt wurde und dieses der freien Luft ungehinderten Jugang erlaubte. Im Winter vertauschte man es mit größeren Läden, die einzelne runde oder viereckige, mit geöltem Papier

verschlossene Deffnungen befaßen. In der neuesten Zeit haben die europäischen Glassenster sich Eingang zu verschaffen gewußt, heißen aber noch wie jede Licht bringende Deffnung eines Zims mers Pendscheref: Auch Gardinen sinden sich vor und werden in der Regel an einem über dem Fenster querliegenden eisernen Stabe vermittelst messingener Ringe, die ein Vors und Zusrücksieben erlauben, befestiget.

Die Wände sind in der Regel glatt, ohne weitern Schmuck und meist mit einer hellen Farbe angestrichen. Mit viel Geschmack sind aber an ihnen auf einer und selbst auf zwei Seisten die blanken Waffen: Säbel, Dolche und Schießgewehre aufgehängt.

Wird das Zimmer vom Herrn bewohnt, dann findet sich auch an der Seite nach Süden, wohinzu die heilige Stadt Mekka liegt, in der Mauer eine Nische und an ihr steht der Rechtsgläubige, wenn er seine fünfmal am Tage zu wiederholenden Gebete hersagt. Im Sommer enthält das Zimmer nichts weiter, wohl aber im Winter. Kamine sinden sich in Konstantinopel gar nicht vor, sondern dafür große Kohlenpfannen, und so häusig auch schon vom Kohlendampke Menschen erstickt sind, so bleibt der starre Orientale doch dieser unheilvollen Sitte treu. Diese Kohlenpfannen werden aus schönem, glänzendem Kupfer oder Messing angesertigt und besigen gleich den unsrigen noch einen Untersetzer und einen Deckel. Damit die Wärme beisammen bleibe, wird sie in eine Ecke des Zimmers gestellt und über sie ein viereckiges Gestell gethan. In der Regel dichteres, ost teppichartiges Zeug schließt das letztere nach allen Seiten ein, hängt aber lose nach unten herab. Die ganze männliche oder weibliche Familie setzt sich im Winter um diese Art Osen herum und streckt die beiden Beine und oft den halben Leib unter das Gestell, um so der Wärme theilhaftiger zu werden.

Auf den Landhäusern und noch mehr in den Provinzial-Städten sind anstatt dieser Kohlenpfannen Kamine, ganz ähnlich denen Italiens, eingerichtet, vorhanden. Man brennt aber keine Kohlen, sondern Holz und legt dieses langgespalten und waagerecht auf die beiden Enden zweier eiserner Gestelle. Dabei liegt immer die unbeholsene eiserne Zange zum Ergreisen einer Kohle, sobald Jemand seine Pseise anzünden will.

Der Hausherr fitt in der Regel in der Cafe auf der rechten Seite und an feiner Linken fteht eine alterthümliche Lade mit greller rother ober grüner Farbe angestrichen und mit eben so grellen, schattenlosen Blumen oder Arabesten verziert. Sie besitt eine Höhe von 1 bis 11/2 Fuß, eben soviel Breite und 3 bis 3½ Fuß Länge, und ist stets verschlossen. In ihr befindet sich das Papier und das übrige Schreibzeug. Das Papier wird meist aus Reisstroh, weniger aus Baumwolle verfertiget und ist ziemlich did und leicht zerbrechlich. Anstatt des Leimes bedient man sich des Eiweißes, wodurch das Papier zu gleicher Zeit mehr Glanz erhält. Neben dem Bavier liegt eine Scheere, ein Federmeffer und das mit Federn verfehene Schreibzeug Dieses wird von einem Gelehrten im Gurtel getragen, ift gegeu 3/4 Fuß lang, gegen 5/4 bis 6/4 Boll did und besitt eine vierectige Gestalt. Man verfertigt es meistens aus Messing ober Papier-Mache. Dintenfaß und Federn liegen in einem herauszuziehenden Raftchen, und die letteren bestehen and 3 bis 4 Linien dicken Binsen. Das kleine metallene Dintenfaß befindet fich am oberen Ende. Der Drientale schreibt, indem er mit übereinandergeschlagenen Beinen fist, entweder auf den Knieen oder indem er das Papier mit der linken Hand freihalt. Daß Die Türken, wie die Juden, von der Rechten zur Linken schreiben, ift allgemein bekannt. Auch bas Betichaft liegt nebst Siegelwachs baneben. Der Drientale fiegelt aber felten, fonbern fchickt in der Regel seine Briefe offen. Unftatt der Namensunterschrift wird bas Siegel untergedrudt und man bedient sich dazu der dideren Dinte. Der Drientale fagt nämlich, daß ein Reber den Namen unterschreiben könne, nicht aber hatte er das Petschaft, welches ber herr in der Regel mit sich trägt.

Wenn man in einem Hause eingetreten ift, so zieht man vor der Thure des Wohnzimmers Die Fußbedeckung, gleichviel ob Stiefel oder Pantoffel, aus und tritt in Strumpfen ober mit

ben feinen Halbstiefeln aus gutem Saffian angethan in das Zimmer. Der Hausherr erhebt sich, in der Regel schon von der Ankunft des Gastes benachrichtigt, und geht selbst, je nach bem höheren oder niedrigeren Range beffelben, ihm eine längere oder fürzere Strede entgegen. Im Range gleich, bleibt er an seinem Plate stehen, erhebt sich aber gar nicht, wenn er selbst einen höheren besitzt. Die gewöhnliche Begrüßung ift, daß man die Rechte von der Stirn nach der Bruft oder einem anderen obern oder untern Theile des Körpers führt, und sie geht um so weiter herab, je bedeutender die öffentliche Stellung des Besuchenden ist. Darnach richtet sich auch die öftere Wiederholung. Dieser Gruß gilt mehr als ein Zeichen der Chrfurcht, denn der Höhere erwiedert ihn gegen den gemeinen Mann und gegen den Bittenden gar nicht. Die Ehrfurcht, oder vielmehr der Abstand, wird noch mehr an den Tag gelegt, wenn der Niedrige ben Saum vom Aleide des Höheren oder gar die Kuße füßt und als das höchste Zeichen gilt das Niederwerfen und Kuffen des Staubes am Boden. Kommen zwei hohe Wurdenträger zusammen, so beeisert sich ein Jeder, durch Unterwürfigkeit die höchste Demuth gegen den Anderen an den Tag zu legen, während er im Herzen vielleicht darauf finnt, wie er dem Anderen schaden und ihn wo möglich fturzen könne. Während der Unterredung wird ein gleiches Gerimoniell fortgeführt, und die Sprache ist voll füsser Dinge, womit Einer den Anderen überschüttet. Für jede Artigkeit muß sich aber der Andere mit der Rechten von der Stirn nach der Brust gehend bedanken, und ebenfalls wiederum nach der Größe der gefagten Artigkeit richtet fich auch der Bogen, den die Rechte macht. Fast ebenso begrüßen sich Frauen, und da sich in dem harem nur Verwandte besuchen konnen, fo findet feine weitere Rangstreitigkeit statt. Kommende geht der aufgestandenen Wirthin entgegen und macht mit der Nechten eine Bewegung von der Stirn bis zur Bruft oder nur bis zum Munde, worauf berfelbe Gruß von jener erwiedert wird.

Dhne daß Jemand die Kopfbedeckung ablegt, nimmt man auf gegenseitiges Bitten Platz, der Hausherr wiederum in der rechten Ecke, der Gast in der linken, dem Ehrenplatze. Die vornehmsten Begleiter, wenn sie nicht Sklaven sind, nehmen einem strengen Range nach auf der linken Seite ebenfalls Platz oder bleiben vor der Thüre inner- oder außerhalb stehen.

Nach den ersten Artigkeiten schlägt der Herr des Hauses in seine Hande, und so viel Diener treten ein, als Gäste sigen, um einem Jeden die lange Pfeife zn reichen. Ehrfurchtsvoll verneigt sich der Diener ein wenig, stellt den rechten Fuß auf die Spite hinter den linken und legt die linke Hand auf seine Herzgrube. Dies thut er, so oft er etwas überreicht. Ift der Gast vornehm, so genügt nicht der einfache Tabak, sondern auf ihm liegt in der Pfeise noch geraspeltes Aloes oder Rosenholz oder irgend ein mit Moschus und Rosenöl angefertigte Mischung. Hat die Unterhaltung eine Zeitlang gedauert, fo flatscht der Hausherr von Neuem, und Diener in der Zahl verdoppelt, treten ein. Die einen nehmen die Pfeifen in Empfang und die andern reichen Kaffee bar. Nachdem biefer getrunken ift, werden die Taffen wieder abgenommen, und es erscheinen mit neugestopften Bfeifen die andern Diener, damit die geehrten Gafte nun die Sahne (Kaimaf) trinken. Nach fürzerer ober längerer Unterhaltung klatscht es von Neuem, und es wird Scherbet (Sorbet, ein aus Rosinen, Zuder, Limonensaft und Ambra mit Wasser bereitetes, angenehmes, fühlendes Getrank) aufgetragen. Dann kommen Thee ober fogleich allerhand Süßigkeiten und eingemachte Früchte, benen zulet Dbst folgt. Dazwischen barf bie Pfeife nicht fehlen. Es ist jedoch noch zu bemerken, daß die Diener, wenn sie eine Flüssigkeit barbieten, ein an ben Enden gesticktes Tuch, unfern Sandtüchern ähnlich, über ber linken Schulter hangen haben. Der Gast ergreift bas eine Ende und halt es fich mahrend bes Trinkens unter das Kinn, nachher jedoch wischt er sich den Mund ab.

Sobald der Fremde sich entfernen will, erhebt er sich, und mit ihm thun es die Uebrigen. Es beginnen dieselben Höslichkeitsbezeugungen wie bei dem Kommen und dauern nicht selten bis zur Treppe. Bleibt der Gast über Nacht, dann räumt der Hausherr ihm sein Zimmer ein und er felbst begibt sich in ein anderes oder in seinen Harem. Die Erhöhungen dienen als Bett, und aus dem schrankähnlichen Verschlage werden die Matragen und Decken hervorgeholt, um aufgeschlagen zu werden.

Die reichern Türken besitzen oft auch ein falonartiges Zimmer, welches nach der Aussenseite fast ganz offen ist, oder mit allerhand durchbrochenem Schnitzwerk und selbst mit Glassenstern geschlossen erscheint. Es besindet sich in der Regel nur auf der Nordseite, denn es dient im heißen Sommer zum Lieblingsaufenthalte des Herrn. Die Wände und der Fußboden sind mit Estrich ausgelegt oder sogar aus Marmor verfertigt, und um die Kühlung noch mehr zu erhöhen, ist häusig ein halbrundes marmornes Bassin angebracht, in das eine Röhre Wasser führt.

Ausser dem genannten Salon ist an einem Wohn= oder auch an einem Vorzimmer ein luftiger Vorsprung angebracht, der von Glassenstern, die aber in der Regel offen stehen, oder von durchbrochenem Schniswerf umgeben ist. Aber auch auf dem Hause, das übrigens in Konstantinopel durchaus nicht flache, terrassensörmige Dächer besitzt, sind nicht selten noch luftige Räume vorhanden, und sie würden sich noch häusiger vorsinden, wenn es die Umstände erlaubten. Die Familie, so wie das Haus, in welchem sie wohnt, ist dem Türken heitig, und die erstere darf innerhalb desselben nicht von einem Punkte außerhalb beobachtet werden können. Deshalb sind auch die Häuser oft noch von einem Hofraume und dieser von einer hohen Mauer umzgeben. Kein Haus soll über ein Stockwerk besitzen und überhaupt nicht über 30 Fuß hoch sein, damit Niemand aus einem Hause in das andere sehen kann.

Ist der luftige Raum auf der Höhe des Hauses einsach aus vier Balken und nach außen schließenden Brettern zusammengesetzt, so hat er den Namen Tschardak; ist er hingegen dauers haft gebaut und wohnlicher eingerichtet, so nennt man ihn Dschih ans Numa, d. i. Weltschau. Letzteren sindet man mehr auf freigelegenen Häusern, besonders auf denen des Landes. Der erstere dient auch häusig den Frauen zum Trocknen ihrer Wäsche.

Durch eine besondere Thüre führt der Weg von einem der Gemächer des Selamluk zu den Gemächern des weiblichen Geschlechts, zum Harem oder dem Ort der Glückseligkeit (Dari Seadet), den aber nur der Herr des Hauses betreten darf. Eine zweite Thüre führt aus dem Parterre zu der Treppe, deren sich die Frauen und Sklavinnen beim Ausgehen bedienen. Kein anderer Mann als der Besitzer des Hauses darf über deren Schwelle treten, und das Leben des Frevlers liegt in den Händen des Ersteren. Das Gesetz heiligt hier die schrecklichste That des Mordes.

Das Wort Harem bedeutet ursprünglich heilig, oder vielmehr, daß eine Sache, die damit belegt wird, nicht von den Augen eines Profanen, eines nicht Eingeweihten, erschaut werden darf. Deßhalb heißt der Borhof zu jeder Moschee Harem, als nur den Gläubigen zugänglich; die Frauen und ihre Gemächer sind Harem, d. h. sie werden von jedem Anderen als dem Besitzer gesehen entheiliget. Auch das Gesicht des Todten ist für die Klageweiber Harem und muß ihnen verhüllt werden. Je nach der Anzahl der Frauen richtet sich auch die der Gemächer. Jede rechtmäßige, d. h. durch Vertrag überkommene Frau hat das Recht, auf ein Jimmer für sich Anspruch zu machen, aber auch jede Geliebte des Herrn besitzt ihre eigene Wohnung. Ebenso wie jene hat sie Stlavinnen zur Bedienung.

Die Einrichtung der Zimmer unterscheidet sich nicht von denen im Selamluk. Während der Herr des Hauses den Tag vom frühen Morgen bis zur Dunkelheit in dem letztern zubringt, gehört er für die Nacht dem Harem an. Besondere Bettgestelle eristiren eigentlich nicht, sondern das Lager zum Schlasen wird auf den Erhöhungen angebracht. Ein schrankartiger Verschlag innerhalb der Wand nimmt Matraten und Decken für den Tag auf, und jeden Abend breitet eine Stlavin das Bett von Neuem aus. Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit den Schlasstätten des männlichen dienenden Personals im Selamluk. Die pompösen Him melbetten, aus einem vergoldeten und mit allerhand Schniswerk überladenen Gestelle und den nöthigen, in der

Regel seibenen Gardinen bestehend, sind aus der Zeit Ludwig XIV. zugleich mit dem plumpen Wagen in der Türkei eingeführt worden und stehen gewöhnlich in besondern Schlasgemächern. Das Bett (Döschef) selbst besteht zuerst aus einer mit Schaaswolle gefütterten Matrape, in der die Wolle meist mit sechs Stichen zu zwei und zwei nur lose in der Lage erhalten wird; hierauf kommt eine gleiche, aber mit Baumwolle gefütterte Matrape und auf ihr wird ein Bettuch, in der Regel aus Baumwolle, ausgebreitet. Auch die leichte Decke, unsern Steppbecken ähnlich und wie diese mit Baumwolle gefüttert, wird nach Innen ebenfalls mit weißem Tuche umnähet. Am oberen Theile des Bettes besinden sich zwei Kopfsissen, das untere mit Wolle und das obere mit Baumwolle gefüttert. Da zahlreiche Mücken während der heißen Sommermonate am Tage und noch mehr in der Nacht belästigen, so stellen die Vornehmeren auch um ihre Schlassstätten ein vierectiges Gestell, mit seinem gazeartigem Zeuge überzogen.

Kausseute, Verwandte und wer sonst mit dem weiblichen Theile der Familie zu verfehren wünscht, kommen zur unteren Haremsthüre und schlagen den Klopfer an. Alsbald erscheint eine Stavin und fragt von Innen nach dem Begehren. Nur mit Erlaubniß des Hausherrn kann eine längere Unterhaltung zwischen der geschlossenen Thüre stattsinden. Hat man etwas abzugeben, so legt man es in einen neben der Thür besindlichen Schrank (Haremsschrank), und ähnlich dem in vielen Klöstern eingerichteten, dreht dieser sich nach Innen, ohne daß es dem Außenstehenden möglich wäre, einen Blick nach dem Inneren zu thun. In den Schrank werden auch die Speisen für die Frauen gesest.

Das Parterre zieht sich besonders unter dem Harem hin und enthält die Gewölbe und Kammern zur Aufbewahrung von allerhand Geräthschaften, so wie die Küche und Speisekammer.

Ebenfalls im Erdgeschosse, aber von dem Uebrigen getrennt, befinden sich der Pferdestall (Aschür) und die dazu gehörigen Räume für das Futter. Auch das Zelt, welches, wenn der Herr auf Reisen oder oft uur auf eine Landpartie geht, mitgenommen wird, hat hier seinen Ort zur Ausbewahrung.

In dem Parterre, häufig auch im Harem, befindet fich bas Bad (Hammamm) ohne welches im gangen Driente feine nur einigermaßen wohlhabende Familie eriftiren fann. Wenn fich ichon in den Frauengemächern ein feenhafter Luxus entfaltet, fo übertrifft das Bad hinsichtlich seiner Ausschmüdung doch alles Andere. Schon die bloßen Wände zeigen eine Pracht, wie man sie fonst nirgends sieht, und mit großen Kosten bezieht man oft aus weiter Ferne blendendweißen Marmor, um jene und den Boden damit zu umgeben. Prächtige Springbrunnen rufen in dem Ausfleidzimmer die feltensten Wasserfunfte hervor, weiche Diwans ziehen sich an den Seiten dabin und die kostbarsten persischen Teppiche bedecken den Boden. Wohlgeruche duften an allen Stellen und das Wasser selbst in dem eigentlichen Badezimmer wird mit den theuersten Effenzen und Delen vermischt, um die Luft mit ihren Wohlgerüchen zu erfüllen. Wohin man auch blidt, so sieht man nur, daß Alles darauf hinzielt, die Sinne des Menschen zu kigeln; denn nach dem Badegenuffe stehen auch die feltensten Früchte, die theuersten Susigfeiten und der wohlriechendste Tabak bereit, um noch ferner die Luft des Badenden zu vermehren. braucht sich beshalb nicht zu verwundern, daß dem Drientalen nichts über fein Bad geht, und daß er oft den ganzen Nachmittag bis spät am Abend in ihm zubringt. Freilich der wohlthätigen Kolgen, die dem Occidentalen von dem Gebrauche der Bader werden, kann fich der Orientale nicht erfreuen, und im Gegentheile tragen diese unendlich dazu bei, die Erschlaffung und Berweichlichung der Vornehmen zu vermehren.